

„und dann bin ich kriminell geworden“

Biographische Fallrekonstruktion von straffälligen jungen Frauen mit einem Migrationshintergrund

Selin Arikoglu

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe »Gewalt im Lebenslauf: Potenziale einer Linking Ages-Perspektive zur Kontrastierung von Gewalterfahrungen in verschiedenen Lebensphasen«

Ausgangssituation

Dieser Beitrag ist ein Auszug aus einer abgeschlossenen Dissertation, deren Forschungsfrage es war, die Lebensgeschichten von jungen straffälligen Frauen mit einem Migrationshintergrund zu rekonstruieren. Grundlage sind auch meine Praxiserfahrungen als ehemalige Sozialarbeiterin im Jugend- und Erwachsenen-Strafvollzug und als Gründerin des Vereins OYA e.V. in Hannover und als JVA-Beirätin. Aus diesen Gründen wurden in der Untersuchung drei biographisch-narrative Interviews geführt, weil diese qualitative Methode „nicht auf der Häufigkeit des Auftretens bestimmter sozialer Phänomene beruht, sondern vielmehr auf einer Logik des Verallgemeinerens am Einzelfall“ (Rosenthal 2011, S. 13). Ziel der vorliegenden Untersuchung war, aus subjektiver Sicht der zur Bewährung verurteilten und interkulturell geprägten jungen Frauen im Alter von 18 bis 21 Jahren Einblicke in deren biographische Entwicklungen sowie deren spezifische Formen der Lebensbewältigung zu gewinnen. Der Kontakt kam auf Hinweise eines Bewährungshelfers zustande. Die drei Probandinnen sind in Deutschland geboren, ihre Eltern leben seit Jahrzehnten hier als Migrant*innen.

Forschungsstand

Für die Soziale Arbeit ist das Thema bzw. die spezifische Gruppe der verurteilten jungen Frauen mit einem Migrationshintergrund von besonderer Bedeutung, weil die Themen Jugend, Biographien und straffälliges Verhalten junger Frauen im Gegensatz zu jungen verurteilten Männern mit einem Migrationshintergrund im wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Diskurs unterrepräsentiert sind. Es existieren eine Vielzahl von empirischen Forschungsberichten, Studien, wissenschaftlichen Beiträgen, die sich besonders mit der Thematik Jugend, Sozialisation, Biographien und delinquentes Verhalten junger Männer mit und ohne einen Migrationshintergrund auseinandersetzen, wie z.B. Tina Spies Studie. Sie geht

in ihr der Frage nach „Welchen Einfluss gesellschaftliche Diskurse über Jugendkriminalität auf die Identitätskonstruktionen, Lebenserfahrungen und -deutungen der Jugendliche haben, über die in diesen Diskursen gesprochen wird“ (Spies 2010, S. 10). Es wurden hierzu biographisch-narrative Interviews mit straffälligen Jugendlichen mit Migrationserfahrung geführt (vgl. Spies 2010, S. 10). Prömper, Jansen, Ruffing und Nagel greifen u.a. die Frage auf, ob Migration, Männlichkeit und Gewalt etwas miteinander zu tun haben (vgl. Prömper et al. 2010). Schwerpunkt von Oguzhan Yazicis Studie war „geeignete Erklärungsmuster zu liefern, ob und in welcher Weise Ehrauffassungen eine Rolle für ein Männlichkeitskonzept spielen, das im Zusammenhang steht mit etwaigen gewaltbefürwortenden Orientierungen“ (Yazici 2011, S.19). In Ahmet Toprak und Katja Nowackis Studie werden die „vielfältigen Gründe der Gewalt analysiert“ (Toprak und Nowacki 2012). Der Verfasserin ist während der eigenen Recherchen nur vereinzelt gelungen, solche wissenschaftlichen Beiträge, Studien, empirische Forschungsberichte innerhalb der Sozialen Arbeit zu finden, obwohl nach Aussagen der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) u.a. das Phänomen „Jugendkriminalität“ auch bei jungen Frauen zu beobachten ist. So betrug zum Zeitpunkt der Untersuchung, gemäß der PKS 2018 die Anzahl aller Tatverdächtigen 2.051.266. Der Anteil aller weiblichen 24,9% und männlichen betrug 75,1%, die „nichtdeutschen Tatverdächtigen“ waren mit insgesamt 708.380 (männlich 77,9% und weiblich 22,1%) vertreten (vgl. PKS 2018, S. 28).

Fallvergleichende Ergebnisse

Die jungen Frauen durchleben mit dem Erwachsenwerden die Konfrontation mit den gesellschaftlichen und familiären Erwartungen. Da sie keine adäquate Unterstützung in der Bewältigung des Erlebten erfahren, wenden sie ihre kognitiven Erfahrungen unreflektiert an, um entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln, sie zeigen straffälliges Verhalten auf, um die ihnen erforderliche Anerkennung zu erhalten. Es ergeben sich Parallelen und Unterschiede im Rahmen der Anerkennungsgewinnung und der Entwicklung des Bewältigungsverhaltens, welche durch unterschiedliche Lebensereignisse beeinflusst werden. Auffällig hierbei ist, dass die Interkulturalität, aus der subjektiven Sicht der jungen Frauen, keinen kausalen Grund für das straffällige Verhalten darstellt. Lediglich eine der Befragten beschreibt sich und ihre Familie als von künftiger Abschiebung betroffen. Die jungen Frauen sind den unterschiedlichen prekären Lebenslagen ihrer Familien und der Eltern-Kind-Beziehung zwischen den Kulturen ausgesetzt. Bereits in der Grundschule erfahren sie Diskriminierung, werden gemieden, was sie, aus subjektiver Sicht, mit dem Fehlen im Unterricht begründen. Die Eine fühlt sich ausgegrenzt und erklärt dieses Gefühl mit der eigenen Schulabwesenheit aufgrund der psychischen Erkrankung der Mutter und der Überforderung des Vaters, welcher die Vernachlässigung der Kinder nicht wahrnimmt. Die Andere rebelliert gegen die empfundene Benachteiligung in ihrer eigenen Familie und einer Lehrkraft. Die Dritte bezieht sich ebenfalls zuerst auf ihr unentschuldigtes Fehlen in den ersten Schuljahren und später auf das regelmäßige dem Unterricht Fernbleiben mit ihren Freund*innen. Sie beschreiben die Konsequenzen, was sie jedoch nicht von der Fortsetzung des Fehlverhaltens abhält. Durch die soziale Ausgrenzung fühlen sie sich minderwertig und machen auf sich durch auffälliges Verhalten aufmerksam. Sie erfahren dadurch, dass sie von Mitschüler*innen wahrgenommen werden, fühlen sich beliebt und der Gruppe zugehörig, somit setzen sie ihr Verhalten fort.

Sie entwickeln folglich Handlungsstrategien und ergreifen eigenständig Initiativen, um den Schulalltag aus ihrer subjektiven Sicht zu bewältigen, was ihnen für eine kurze Periode adäquat gelingt. Hierbei zeigen sie sich kommunikativ und loyal gegenüber ihrer Peergroup, weil sie gemeinsame Aktivitäten und Fehlverhalten aufzeigen. Sie agieren selbstbewusst und durchsetzungsstark, indem sie ihre Inte-

ressen gegenüber der Institution Schule durch aggressives Verhalten erzwingen. Die institutionelle Erwartung erfüllen sie nicht, jedoch erhalten sie die Aufmerksamkeit der Lehrkräfte in negativer Form. Sie werden als verhaltensauffällige Schülerinnen erlebt und in eine andere Form der Beschulung geführt, z. B. Durchführung eines Praktikums, die Versetzung in die Förderschule. Die Befragten nutzen autark die ihnen aufgezeigten Alternativen, zeigen sich kooperativ und anpassungsfähig. Aufgrund ihres kooperativen Verhaltens erhalten sie erstmals soziale Anerkennung, Aufmerksamkeit und das Gefühl der Zugehörigkeit im positiven Sinne. Des Weiteren wirken sie auf ihre Mitschüler*innen einladend, werden bewundert oder setzen sich für diese ein. Insgesamt positionieren sie sich als selbstbewusste Jugendliche, die in der Lage sind, ihre eigenen Entscheidungen und Ziele selbstständig zu treffen. Die jungen Frauen begeben sich in Beziehungen und widersetzen sich selbstbewusst den Werten und Idealen der Eltern. Sie sind durchaus in der Lage, ihre eigenen Interessen zu vertreten und die ihnen als erforderlich erscheinende Unterstützung einer Institution, z. B. des Jugendamtes, einzufordern. Zudem zeigen sie sich in ihren Beziehungen als tolerante und einfühlsame Partnerinnen. Nach Beendigung der Beziehung brauchen sie Aufmerksamkeit und kehren zu ihren kriminellen Freund*innen zurück. Nach der Trennung sowohl vom ersten als auch von zweitem Freund widmet sich die Eine umgehend ihren straffälligen und suchtmittelkonsumierenden Freund*innen zu, weil sie dazugehören möchte und sich anerkannt fühlt. Bei der ersten Trennung konsumiert sie mit ihren Freundinnen und ihrer Schwester Alkohol und begibt sich in eine körperliche Auseinandersetzung, was in einem Gerichtsurteil endet. Sie kompensiert die erlebten persönlichen Kränkungen durch ihr gewalttätiges Verhalten und bekommt die Bewunderung und Anerkennung in der Peergroup. Lothar Böhnisch kommt zu dem Ergebnis, dass „Antisoziales, aber auch selbstdestruktives Verhalten ist in diesem Sinne Bewältigungsverhalten“ (Böhnisch 2016, S. 20). Die andere trennt sich von ihrem Freund, entscheidet sich für die Herkunftsfamilie. Die Dritte verlässt nach einem Konflikt unfreiwillig den mütterlichen Haushalt und kommt in Kontakt mit Drogen. Die eine Mutter pflegt suizidale Gedanken, die andere unterstellt ihrer Tochter die Planung eines erweiterten Suizides, weshalb sie ihre Enkelin entführt. Die Beschreibung von Böhnisch spiegelt sich in den Aussagen der Befragten wider: „Sie leben nicht in einer geschützten Familienkindheit, sondern in einer offenen Bewältigungskindheit. Sozial benachteiligte Kinder sind also Akteure unter Bewältigungsdruck“ (Böhnisch 2016, S. 151). Insgesamt bewältigen sie allerdings aktiv die emotionalen Belastungen und sind selbstsicher, ohne sich entmutigen zu lassen.

Handlungsempfehlungen für die präventive Praxis

Anhand dieses Auszugs wird deutlich, dass die sozialen Konflikte, das schulische Versagen, die fehlende gesellschaftliche Anerkennung, das Beziehungsende zu den Partnern und der fehlende emotionale Rückhalt der Familie, besonders der Eltern, dazu beitragen, dass die jungen Frauen versuchen ihr Leben zunehmend mit straffälligem Verhalten zu bewältigen, wodurch sie Anerkennung erhalten. Die jungen Frauen erfahren als Kinder, dass sie durch auffälliges Verhalten auf sich aufmerksam machen. Sie setzen dieses Verhalten später als Jugendliche kontinuierlich fort, weil sie keine Korrektur erfahren. In dieser Situation werden sie nicht durch eine ihnen vertraute Person angesprochen, ihr Verhalten wird nicht mit Unterstützung einer Bezugsperson oder eine pädagogische Fachkraft korrigiert. Den Eltern ist ihr Verhalten ebenfalls nicht bewusst. Sie sind aufgrund der Überforderung nicht imstande, den Kindern die erforderliche Unterstützung zukommen zu lassen. Die pointierten Ergebnisse der Untersuchung weisen darauf hin, dass die jungen Frauen bei der Bewältigung ihrer sozialen Konflikte u. a. eine (pädagogische) Bezugsperson benötigen, welche ihnen bei der kritischen individuellen Auseinandersetzung mit ihren Lebensumständen und der Entwicklung neuer Bewältigungsverhalten respektvoll begegnet,

sie berät, unterstützt und begleitet. Eine solche Begleitung kann das Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl der jungen Frauen steigern und ihre Entwicklung unterstützen. Hier kann gezielte sozialpädagogische Intervention durch die institutionelle Netzwerkarbeit, kooperierende und bedarfsorientierte Präventionsarbeit zwischen einer Beratungsstelle, der Kinder- und Jugendhilfe und den Schulen zu der Entwicklung eines partizipativen Verhaltens beitragen. Durch die Aussagen der jungen Frauen wird deutlich, dass ihnen die Bewältigung der Schulzeit aus subjektiver Sicht gelungen ist. Anhand dieser Resultate hätten die Lehrkräfte oder Schulsozialarbeiter*innen die Betroffenen mit der Unterstützung der Jugendhilfe mehr erreichen können. Sie haben die Möglichkeit, durch das Jugendamt gem. § 8a b Abs. 2 SGB VIII u.a. eine anonyme Fallberatung in Bezug auf das grenzüberschreitende/auffällige Verhalten durchzuführen, ohne zunächst dabei in die Intimsphäre der jungen Frauen und deren Familie einzudringen. Hier ist eine institutionelle Netzwerkarbeit hilfreich, indem z.B. niedrigschwellige Präventionsangebote wie „Glashütte“ und „Konnex“ in der Schule integriert werden. Diese Projekte beinhalten die Ziele: „Rückkehr in die Schule“ (AWO Hannover, Projekt Glashütte). „Konnex“ steht für ambulante Beratung und Begleitung. Bislang werden lediglich Sprechzeiten dieser Präventionsprojekte in den Beratungsstellen angeboten, statt diese in der Schule als festen Bestandteil zu integrieren, so dass die betroffenen Schüler*innen unmittelbar in Begleitung der Schulsozialarbeiter*innen/Lehrkräfte diese kontaktieren können. Daraufhin können die Lehrkräfte in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter*innen und z. B. niedrigschwelligem Präventionsprojekten den Schüler*innen und den Eltern bedarfsgerechte Gesprächsangebote unterbreiten. Dadurch wären z. B. die von der Abschiebung betroffene Familie und die Überforderung des Vaters oder die psychische Erkrankung der Mutter bekannt geworden.

Die Eltern verkennen gegenüber ihren Kindern oftmals die täglichen Bewältigungsanforderungen innerhalb der Schule. Besonders bei Migrantenfamilien wird dies deutlich. Sie streben über ihre Kinder und deren Schulteilnahme einen unbefristeten Aufenthaltstitel an und üben somit zusätzlichen Druck auf ihre Kinder aus, was sich in der Kinder- und Jugendhilfe ebenfalls widerspiegelt. Sie möchten sich den gesellschafts-sozialpolitischen Anforderungen anpassen und eine Ausgrenzung vermeiden. Die Schulsozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe sollten den gesamtgesellschaftlich-sozialpolitisch ausgeübten Druck gegenüber den Familien bzw. Schüler*innen/Kindern erkennen und bedarfsgerechte Angebote unterbreiten. Als Beispiel hierfür können Projekte, wie z. B. „Das interkulturelle Miteinander/die Zusammenkunft“ angeboten werden, die sich zwar auf den ausländerrechtlichen Status beziehen, aber das Selbstwertgefühl der betroffenen Kinder/Schüler*innen stärken, weil alle Schüler*innen hieran teilnehmen. Diese Begegnung unterstützt das gesellschaftliche Zusammenleben.

Des Weiteren kann ein gemeinnütziger Verein wie z.B. OYA e.V. durch Präventionsprojekte ein fester Bestandteil im Unterricht werden. In diesen verschaffen sich zunächst alle Schüler*innen gegenseitig Einblicke u.a. in die Biographien der anderen und lernen voneinander aus unterschiedlichen Perspektiven die Einschätzung ihrer Fähigkeiten und Interessen kennen. Daraufhin wird unabhängig von ihren schulischen Leistungen, mit und ohne den auffällig gewordenen Schüler*innen, gemeinsam z. B. das Thema Kriminalität aufgegriffen, um u. a. die eigene Haltung in Bezug auf das Unrechtsbewusstsein, den respektvolleren Umgang und die selbstkritische Auseinandersetzung auf „Augenhöhe“ zu erarbeiten. Zudem lernen sie voneinander die unterschiedlichen Bewältigungsstrategien kennen. Hier berichten ehemals straffällig gewordene Menschen aus ihren Erfahrungen und mit einem*r Sozialarbeiter*in aus dem Verein werden Handlungsstrategien gemeinsam entwickelt. Ein Beispiel hierfür ist, dass Schüler*innen eine Funktion als Konfliktvermittler*innen ausüben. Des Weiteren sind für die Bezugspersonen, die Angehörigen der befragten jungen Frauen, Eltern-Kind-Gespräche (keine Klassenkonferenz) in den Schulen von enormer Bedeutung, um durch die schulische Perspektive u. a. weiteres auffälliges

Verhalten zu reduzieren. Da der Kontakt zum Jugendamt eine Hemmschwelle für viele Betroffenen, besonders für Eltern, darstellt, sind Präventionsangebote in der Schule als fester Bestandteil äußerst hilfreich.

Kritisch anzumerken ist, dass sich die gesellschaftlich-sozialpolitischen Erwartungen bzw. Empfehlungen insgesamt an die Betroffenen richten, obwohl u. a. die Angehörigen, direkt oder indirekt ebenfalls einen Einfluss auf das auffällige und straffällige Verhalten nehmen, wie sich dies auch in den Ergebnissen der Untersuchungen widerspiegelt. Auch hier bedarf es Aufklärungs- bzw. Präventionsarbeit mit dem o. g. Personenkreis in Form von individuellen Beratungsgesprächen oder Gruppenmaßnahmen, wie z. B. Vater-Tochter-Gruppen, um eine Verhaltensänderung aller Beteiligten zu erreichen. Die Väter erhalten hierdurch erstmalig die Möglichkeit, aus Sicht ihrer Töchter deren innere Lebenswelt und Bewältigungsstrategien kennenzulernen. Zudem lernen sie, die Emotionen ihrer Töchter ernst und wahrzunehmen. Auch sind Mutter-Töchter-Gruppenmaßnahmen von besonderer Bedeutung, weil alle befragten jungen Frauen konfliktbehaftete oder übermäßig fürsorgliche Haltungen erleben, so dass sie ihre eigenen Emotionen unterdrücken und anderweitig gegenüber Dritten ausleben. Durch die gemeinsame Teilnahme an Präventionsprojekten kann ein konfliktfreies familiäres Zusammenleben erfolgen bzw. ein Familienkonstrukt wiederhergestellt werden.

Praxis-Theorie-Transfer

Zusammenfassend kann eine gezielte sozialpädagogische Intervention durch die institutionelle Netzwerkarbeit zu einem straffreien Verhalten/Leben beitragen. Das Gesamtergebnis kann als Grundlage für die Kinder- und Jugendhilfe, die Schule und die fachspezifischen Beratungsstellen in Bezug auf auffälliges und straffälliges Verhalten als einer Querschnittsaufgabe dienen. Zudem ist eine Kooperationsvereinbarung in Form eines Handlungskatalogs zwischen den Betroffenen, der Schule, der Justiz, der Jugendhilfe und der fachspezifischen Beratungsstelle möglich. An dieser Stelle ist die Sozial-/Jugendpolitik gefragt, um diese institutionelle Netzwerkarbeit voranzutreiben, weil die einzelnen Institutionen, Kinder- und Jugendhilfe und Schule, das Phänomen des auffälligen und straffälligen Verhaltens nicht eigenständig bewältigen können. Aus diesem Grund sollten die gesamtgesellschaftlichen Anforderungen als Querschnittsaufgabe in der Kinder- und Jugendhilfe erkannt und aufgegriffen werden.

Von weitergehendem Interesse ist außerdem, dass die institutionelle Netzwerkarbeit auch von den Justizvollzugsanstalten, der Bewährungshilfe und der Jugend- und Erwachsenen-Gerichtshilfe engere Kooperationen erfordert. Dies wird auch durch diesen Beitrag besonders deutlich.

Kritisch anzumerken ist, dass die unterschiedlichen Professionen eigenständig in ihrem Interessensfeld handeln, obwohl eine Zusammenarbeit zwingend erforderlich ist und sich als wirksamer erweisen würde. Insgesamt kann durch eine institutionelle Netzwerkarbeit ein koordiniertes Präventions- und Reaktionssystem installiert werden und Kinder bzw. Jugendliche, die Auffälligkeiten aufweisen, können frühzeitig aufgefangen werden.

Literatur

Bundeskriminalamt. 2020. *Polizeiliche Kriminalstatistik*. Bundesrepublik Deutschland Jahrbuch 2018 Band 1 Fälle Aufklärung, Schaden: file:///Users/selinarikoglu/Downloads/pks2018Jahrbuch1Faelle.pdf. Zugriffen 14.01.2023

- Toprak, Ahmet, und Nowacki Katja. 2012. *Muslimische Jungen. Prinzen, Machos oder Verlierer. Ein Methodenhandbuch*. Freiburg: Lambertus Verlag
- Rosenthal, Gabrielle. 2011. *Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung*. 3. Aktualisierte und ergänzte Auflage. Weinheim und München: Juventa Verlag
- Prömper, Hans, Mechthild J. Jansen, Andreas Ruffing und Helga Nagel, Hrsg. 2010. *Was macht Migration mit Männlichkeit?. Kontexte und Erfahrungen zur Bildung und zur Sozialen Arbeit mit Migranten*. Opladen & Farmington Hills. MI: Verlag Barbara Budrich.
- Böhnisch, Lothar. 2016. *Lebensbewältigung. Ein Konzept für die Soziale Arbeit*. Weinheim: Beltz Juventa
- Yazici, Oguzhan. 2011. *Jung, männlich, türkisch- gewalttätig?. Eine Studie über gewalttätige Männlichkeitsinszenierungen türkischstämmiger Jugendlicher im Kontext von Ausgrenzung und Kriminalisierung*. Herbolzheim: Centaurus Verlag.
- Spies, Tina. 2010. *Migration und Männlichkeit*. Bielefeld: transcript.